

50. Feministischer Jurist*innentag



17.-19. April 2026
in Hamburg
Bucerius Law School

Herzlich Willkommen zum 50. FJT in Hamburg!

Der diesjährige FJT ist ein ganz besonderer: Zum ersten Mal seit 1986 werden wir nicht vom BMBFSFJ gefördert. Dass der 50. FJT trotzdem stattfinden kann, haben wir vielen Spenden zu verdanken.

Für diese Solidarität sind wir sehr dankbar!

FJT – das bedeutet seit fast 5 Jahrzehnten ein Wochenende gelebte feministische Rechtswissenschaft: spannende Gespräche, Vorträge, Workshops, Party und ganz viel Inspiration für den Rest des Jahres! Die Wirkungen des FJTs reichen weit über ein Wochenende hinaus.

Die Herausforderungen, vor denen wir in diesem Jahr standen, haben uns wieder einmal gezeigt, wie stark die feministische Gemeinschaft ist. Unsere Themen und Anliegen in die Welt hinauszutragen ist in der aktuellen Zeit wichtiger denn je. Zusammen können wir viel bewegen, besonders laut und unübersehbar präsent sein – gemeinsam sind wir stark!

Tagungsort

Alle inhaltlichen Veranstaltungen finden an der Bucerius Law School statt. Sofern kein Ort angegeben ist, werden die Räume für die Veranstaltungen am Samstagmorgen am Tagungsbüro und über den Signal-Channel (siehe rechts) bekannt gegeben.

Bucerius Law School
Jungiusstraße 6,
20355 Hamburg

Öffentliche Verkehrsmittel

S-Bahn Dammtor, U1 Stephansplatz, U2 Messehallen
Das Tagungsbüro befindet sich im Foyer des Helmut Schmidt Auditoriums.

Die gesamte BLS ist barrierefrei zugänglich. Falls Ihr Unterstützung benötigt, meldet Euch gerne jederzeit im Tagungsbüro oder auf dem Tagungshandy (siehe rechts).

Informationen für das gesamte Wochenende

- * Alle wichtigen Telefonnummern und Kontaktmöglichkeiten haben wir für Euch in den Tagungsmaterialien zusammengefasst. Dort findet Ihr auch die Telefonnummer des Tagungshandys, über das Ihr das ganze Wochenende jemanden vom Orga-Team erreicht.
- * Es gibt ein sichtbares Awarenesssteam und einen Awarenessraum. Die Kontaktnummer und den Raum teilen wir im Tagungsbüro und in den Tagungsmaterialien mit.
- * Während des gesamten Kongresswochenendes besteht die Möglichkeit, Minigruppenräume für Austausch, Rückzug, private Gespräche etc. spontan im Tagungsbüro zu buchen.
- * Die Rotunde im Hauptgebäude und das Foyer des Auditoriums sind während des gesamten Wochenendes Orte für Austausch, Kaffeepausen und Vernetzung.
- * Gemeinsam wollen wir überlegen, wie die nächsten 50 FJTs aussehen sollen. Dazu wollen wir auf Pinnwänden gerne Wünsche und Anmerkungen sammeln, die am Sonntag im Rahmen des Austauschs VI. dann reflektiert werden. Die Pinnwände findet Ihr in der Rotunde.
- * Die Kinderbetreuung findet Ihr im Raum 0.09 im Erdgeschoss.
- * Macht Euch bitte unbedingt vor den Plena mit den Verfahrensabläufen und Abstimmungsregeln vertraut, wenn Ihr Resolutionen und Fachstellungen einbringen wollt. Diese haben wir für Euch in der Tagungsmappe zusammengefasst.
- * Kurzfristige Informationen teilen wir über den Signal-Channel, dem Ihr über einen QR-Code bei der Anmeldung beitreten könnt.

FREITAG

Anmeldung

ab 14.00 Uhr

Ort: Foyer des Helmut Schmidt Auditoriums,
Bucerius Law School

Rahmenprogramm

15.30/16.00 Uhr

Für alle Rahmenprogrammpunkte könnt Ihr Euch bei der Anmeldung vor Ort eintragen. Die Treffpunkte und Startzeiten teilen wir Euch dort mit. Bitte plant eine Wegezeit von bis zu 30 min ein, da die Rahmenprogrammpunkte größtenteils nicht am Tagungsort starten.

1. STADTRUNDGANG HAMBURG POSTKOLONIAL

»Füllhorn und Panzerkorvette –

Chiffren der Kolonialmetropole Hamburg.

Erkundungsrundgang in Hamburgs City«

In der Stadtmitte bildet das Rathaus Hamburg eine enge

Symbiose mit der Handelskammer, Politik mit Börse –

Senator gleich Handelsherr, Pfeffersack gleich Syndicus.

Um dieses Machtzentrum herum gruppieren sich

Kontorhäuser und Kreditinstitute der Merchant Bankers,

Kolonialwarenläden bieten ihre Waren noch heute feil.

In Schaufensterauslagen, an Fassaden, vor Hauseingängen

studieren wir Waren und Symbole, die fortwährend

die Weltgeltung der Kolonialmetropole heraufbeschwören.

Zwischen der Afrikanischen Frucht-Compagnie und

dem neuen »Kolonialwarenmarkt« passieren wir prachtvolle

Gebäude, die »Sudanhaus«, »Afrikahaus« und

»Chilehaus« heißen. Seit 2015 ist das Kontorhausviertel

mit der benachbarten Speicherstadt UNESCO-

Weltkulturerbe. Wie geht Hamburg mit der kolonialen

Geschichte der Stadt um?

2. STADTRUNDGANG

»St. Pauli aus feministischer Sicht –
politische Kieztour«

Welche Spuren haben die Silvester-
übergriffe hinterlassen? Wie ist das
eigentlich mit der Sexarbeit?

mit **Katharina
Schipkowski**

Und welche Frauen haben das Viertel
geprägt? Auf einem Stadtrundgang
über den Kiez soll sich diesen und
weiteren Fragen gewidmet werden.

3. HAFENRUNDFAHRT

»Frauenarbeit im Hafen und auf See«

Auch die Frauenarbeit spielt in der Geschichte des Hafens
eine wichtige Rolle: Kaffeeverleserinnen in der
Speicherstadt und Arbeiterinnen aus Polen in der Reiher-
stieger Wollkämmerei streiken für ihre Rechte.

Und zum selben Zeitpunkt erlebt der Mädchenhandel
am Amerikahöft in den Auswandererbaracken einen
schwunghaften Anstieg: So geschehen in Hamburg an der
Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Diese Arbeitsplätze
gibt es heute nicht mehr. Im Verband Frauen zur See
sind viele Seefrauen organisiert: ehemalige Fischerwe-
rinnen der DDR-Flotte, Kapitäninnen, Ingenieurinnen,
Frauen, die im Service arbeiten... Am Beispiel der Ölmühle
erfahren wir etwas über den Zusammenhang zwischen
IWF-Auflagen und Migrantinnen in der Sexarbeit sowie in
anderen Dienstleistungsbereichen.

4. FÜHRUNG

durch das Frauen*bildungszentrum
DENKtRÄUME

Das Frauen*bildungszentrum DENKtRÄUME existiert seit
1983 und ist aus der autonomen Frauenbewegung
entstanden. Unsere Arbeit basiert auf drei Säulen: einer
Ausleihbibliothek mit feministischen Büchern, einem
Archiv mit dem Schwerpunkt feministische Bewegungen
in Hamburg und der Durchführung von Veranstaltungen
zu aktuellen feministischen Themen.

5. STADTRUNDGANG

»Spuren jüdischen Lebens im Grindelviertel«

Seit Ende des 19. Jahrhunderts siedelten sich immer mehr Menschen jüdischen Glaubens im Grindelviertel an. In den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts hatte es deshalb auch schon den Spitznamen Klein Jerusalem bekommen. Viele Kleingewerbetreibende zogen hierher, mehrere Synagogen wurden gebaut, u.a. die Synagoge am Bornplatz. Neben der bedeutenden Talmud Thora Schule entstanden auch Schulen für Mädchen. Außerdem zog es viele Kulturschaffende ins Grindelviertel. Mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten 1933 setzte auch die Verfolgung und Vertreibung der Bewohner*innen jüdischen Glaubens im Grindelviertel ein. In der Reichspogromnacht am 9. November 1938 wurden zahlreiche Fenster von Geschäften zertrümmert und die Bornplatz-Synagoge in Brand gesteckt. Anfang der 1940 Jahre setzte die Deportation Hamburger »Juden« ein. Nach 1945 lebten nur noch sehr wenige Jüdinnen*Juden in Hamburg. Nur wenige Überlebende und Emigrant*innen jüdischen Glaubens oder Herkunft kehrten nach Hamburg zurück. Seit gut 25 Jahren entsteht wieder so etwas wie eine jüdische Infrastruktur im Grindelviertel. Auf dem Stadtrundgang wird an 8 Stationen das Schaffen und Wirken von Frauen jüdischer Herkunft oder jüdischen Glaubens im Grindelviertel gezeigt.

Leitung:

Karin Schönewolf

mit Unterstützung
von

Reingard Wagner

ERSTER SLOT

15.30-17.00 Uhr

Zur Geschichte und Struktur des FJT für Neueinsteiger*innen

Die Geschichte und Struktur des FJT werden vorgestellt und den Teilnehmer*innen wird die Möglichkeit gegeben, sich kennenzulernen.

Prof.in i.R. Dr.

Sibylla Flügge,

Frankfurt a.M.;

Sarah Wichmann

(sie/ihr), Leipzig

ZWEITER SLOT

17.15-18.45 Uhr

Zwischen Konflikt und Solidarität – kontroverse feministische Debatten im FJT

Bei Feministischen Jurist*innentagen wurde oft kontrovers diskutiert.

Der Workshop gibt eine Einführung in die feministische Rechtstheorie und Rechtspolitik und zeichnet Entwicklung- und Diskussionslinien nach.

Dr. **Selma Gather**,

Berlin/Karlsruhe;

Prof.in Dr. **Dana-**

Sophia Valentiner,

Hamburg

Eröffnungsveranstaltung

19.00 Uhr

50. FJT: Die Bedeutung des FJT für die Arbeit feministischer Jurist*innen – brauchen wir neue Strategien im Kontext des globalen Rechtsrucks?

Prof.in i.R. Dr. Sibylla Flügge gibt einen kurzen Input zu organisatorischen und rechtspolitischen Themen seit den ersten Feministischen Jurist*innentagen (damals noch: Jurafrauentreffen) 1978. Dem schließt sich ein Gespräch zwischen Teilnehmer*innen aus verschiedenen Generationen und Berufsfeldern an: Warum hat die Einzelne angefangen, sich im FJT zu engagieren? Für welche Anliegen setze ich mich als feministische Juristin im eigenen Arbeitskontext aktuell ein? Brauchen wir angesichts des globalen Rechtsrucks neue Strategien?

RA'in **Malin Bode**,

Bochum; Prof.in Dr.

Sarah Elsuni,

Frankfurt a.M.;

RA'in **Ina Feige**,

Leipzig;

Dr. **Donja Hodaie**,

Bonn; Dr. **Doris**

Liebscher, Berlin;

Prof.in Dr.

Cara Röhner,

Wiesbaden

Moderation: Lic.

jur. **Zita Küng**,

Zürich

Im Anschluss: STREIT-Sektempfang und Fingerfood-Bufferet
Ort: Helmut Schmidt Auditorium

SAMSTAG

ERSTER SLOT

9.00-10.30 Uhr

AG 1

Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie –
Umsetzungsbedarf und Umsetzungsstand, denkbare
Wirkungen jenseits nationaler Umsetzung

Die Umsetzungsfrist für die EU-
Entgelttransparenzrichtlinie endet
am 7. Juni 2026. Dr. Regine Winter
gibt einen Überblick über aus-
gesuchte Inhalte der Richtlinie und
ihrer Grundlagen im Primärrecht.
Mit Blick auf die aktuellen gesetzge-
berischen Entwicklungen wird
zudem eine Auseinandersetzung mit
dem Umsetzungsbedarf und
Umsetzungsstand in Deutschland
und der Frage der fristgerechten Um-
setzung – soweit absehbar – erfolgen.
Darüber hinaus wird beleuchtet,
welche unmittelbaren Wirkungen die
Richtlinie entfalten könnte, falls die
Umsetzung bis zum Fristablauf nicht
oder nur unzureichend erfolgt.

Dr. **Regine Winter**,
Richterin am
BAG a.D., Erfurt

AG 2

Paradigmenwechsel ohne Absicherung: Die Folgen
der BSG-Rechtsprechung für TIN*-Krankenversicherte
Trans*, inter* und nicht-binäre (TIN*)

Versicherte hatten über 40 Jahre
lang einen Anspruch gegen ihre
Gesetzlichen Krankenversicherungen
auf Behandlung des Leidensdrucks
wegen einer Geschlechtsinkongruenz.
Grundlage war die Rechtsprechung
des Bundessozialgerichts. Die von
der Rechtsprechung entwickelten
Voraussetzungen für die Kostenüber-
nahme waren seit 2017 durch
den rechtlichen und medizinischen
Paradigmenwechsel jedoch
zunehmend unhaltbar geworden.

RA'in **Katrin
Niedenthal**
(sie/ihr), Bielefeld;
Ass. Iur.
Nick Markwald,
M.A. (keine
Pronomen),
Flensburg

2023 hat das BSG seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben und darauf hingewiesen, dass eine gesetzliche Regelung geboten wäre. Bisher gibt es keine gesetzliche Regelung, die Versorgungslage ist prekär. In der AG wird es um die Auswirkungen der BSG-Rechtsprechung und der Untätigkeit der Gesetzgebung auf TIN*-Krankenversicherte gehen.

AG 3

Crippling Reproductive Justice/ Reproduktive Gerechtigkeit aus Perspektive der Legal Disability Studies

Angesichts der aktuellen weltweiten Rückschritte im Bereich der reproduktiven Freiheit erleben diskriminierende Gesetze ein Comeback. Schwangerschaftsabbrüche auf Wunsch werden verboten. Ausnahmen gelten u.a. für die Diagnostizierung eines Defekts beim Fötus/Embryo. Diese behindertenfeindlichen Gesetze schaffen ein Paradox zwischen dem Bestreben, die reproduktiven Wahlmöglichkeiten zu maximieren, und der Notwendigkeit, Behindertenfeindlichkeit zu bekämpfen. Sie säen auch Zwietracht zwischen Aktivist*innen für reproduktive Rechte und Behindertenbewegungen. Der Workshop versucht aus Perspektive der Legal Disability Studies reproduktive Gerechtigkeit feministisch intersektional zu überdenken.

Prof.in i.R. Dr.

Theresa Degener
(sie/ihr), Bochum

AG 4

Das feministische Potential der Genossenschaft

Frauen* sind heute weitgehend formell gleichberechtigt; die Gleichstellung von Frauen* und Männern ist jedoch noch lange nicht erreicht. Der Beitrag

Alena Rathke,
Halle

erläutert wie die eingetragene Genossenschaft (eG) Frauen* Selbsthilfe ermöglicht und damit die Gleichstellung fördert.

AG 5

Gewalt bei der Geburt – rechtliche Möglichkeiten auch rechtsvergleichend

Die Geburt wird nach wie vor häufig als privates, natürliches oder rein medizinisches Ereignis dargestellt; doch sie ist maßgeblich durch rechtliche Strukturen, institutionelle Macht und historische Vermächtnisse der Kontrolle und Ausgrenzung geprägt. Das Recht regelt, wer gebären darf, wo und auf welche Weise die Geburt stattfindet, wessen Wissen anerkannt wird und wessen Schmerzen geglaubt werden. Auf diese Weise kann es sowohl vor Formen der Gewalt schützen als auch körperliche Verletzungen, Zwang, Überwachung, den Verlust der Autonomie, epistemische Ungerechtigkeit sowie die systematische Abwertung verkörperten Wissens herbeiführen. Die AG soll vergleichende rechtliche Fragestellungen (Deutschland, Österreich, Schweiz) untersuchen, beispielsweise: Wie wirken sich koloniale Vergangenheit, Rassismus, Ableismus und Patriarchat auf die aktuellen rechtlichen Zugänge zur Geburt aus? Welche alternativen rechtlichen, ethischen sowie pflegeorientierten Rahmenbedingungen könnten Gerechtigkeit, Autonomie und Würde in der Geburtsmedizin fördern?

Prof.in Dr.
Sandra Hotz,
Neuenburg/
Schweiz;
Fiona Behle,
Zürich

AG 6

Unveiling Power's Legal Logic: Decolonial Feminism against the Illusion of Progress

While the technologies, institutions, and vocabularies of power may change, the underlying structures of domination remain remarkably the same, if not stronger than ever. Contemporary forms of governance, whether mediated through advanced digital systems, global legal regimes, or market logics, continue to reproduce deeply gendered, racialised, and colonial hierarchies, often under the guise of neutrality, progress, and innovation. This lecture brings together decolonial thought, critical race theory, and feminist approaches to international law as critical tools for exposing how historical forms of oppression merely mutate into new configurations of control.

Dr. **Dorothy
Makaza-Goede**,
Hamburg

AG 7

Jenseits der Neutralität – Datenschutzrecht feministisch gedacht

Datenschutzrecht erscheint neutral, übersieht aber systematisch geschlechtsspezifische Machtasymmetrien: Einwilligungskonzepte versagen in Abhängigkeitsverhältnissen, während das Tracking von Gesundheitsdaten oder der Einsatz von Stalkerware spezifische Risiken schaffen. Selbst vermeintlich harmlose Datenerhebungen können Geschlechternormen reproduzieren und marginalisierte Gruppen diskriminieren. Diese Beispiele zeigen, dass Datenschutzrecht formale Gleichheit verspricht, zugleich jedoch bestimmte Gruppen strukturell stärker betroffen sind. Feministische

Nina Grasse
(sie/ihr), Berlin

Perspektiven legen offen, wie sich strukturelle Ungleichheiten unter dem Anspruch rechtlicher Neutralität fortschreiben. Wir diskutieren, wie datenschutzrechtliche Instrumente genutzt werden können, wo das Recht an seine Grenzen stößt und wie diese Konzepte intersektional neu gedacht werden müssen.

AG 8

StPO-Reform aus Nebenklageperspektive

Eine relativ umfassende Reform der StPO ist derzeit in Arbeit. Welche Chancen und Risiken bestehen aus Nebenklageperspektive?

RA*in

Ronska Grimm

(keine Pronomen),
Berlin

KAFFEEPAUSE

10.30-11.00 Uhr

ZWEITER SLOT

11.00-12.30 Uhr

AG 9

Familienfreundliche Arbeitszeiten
Wer Erwerbs- und Sorgearbeit vereinbaren muss, braucht Flexibilität. Doch Flexibilisierungsrechte für Sorgeleistende – meist von Frauen genutzt – können zur »Exklusions-Falle« werden. Das Recht auf Teilzeit wird oft als »Lifestyle-Recht« abgewertet. Statt sozialpolitische Errungenschaften zu diskreditieren, braucht es faire Lösungen für Verteilungskonflikte und menschengerechte Arbeitszeitmodelle, die auch intersektionelle Exklusionsrisiken (z.B. für Eltern behinderter Kinder) berücksichtigen. Im Panel sollen Lösungswege typischer innerbetrieblicher Konfliktlagen um vereinbarkeitsgerechte Arbeitszeitmodelle aufgezeigt und diskutiert werden.

Prof.in Dr.

Katja Nebe

(sie/ihr), Halle

AG 10

Genderneutrales Familienrecht – formale Gleichheit und ihre Probleme

Die »neutralisierte Mutter« ist ein Begriff, den Martha Fineman 1992 in ihrer Analyse der Auswirkungen des geschlechtsneutralen Familienrechts und des Einflusses von Väterrechtsbewegungen prägte. Mutterschaft und Care sind klassische Themen der Frauenbewegung. Die Veränderungen im Recht unter den Vorzeichen von Gleichheit und Nicht-Diskriminierung haben zu weitreichenden Veränderungen im Familien- und Verfassungsrecht geführt; jetzt geben die geschlechtsneutrale Elternschaft und das Kindeswohl den Ton an. Verschwinden Mutterschaft und Care hinter der geschlechtsneutralen Elternschaft? Welche Risiken und Nebenwirkungen haben diese Entwicklungen? Die ambivalenten Tendenzen der Auf- und Abwertung von Care hinter dem Schleier der formalen Gleichheit werden diskutiert; ein Beispiel ist die Situation allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder.

Prof.in Dr.
Kirsten Scheiwe,
Hildesheim

AG 11

Vereinbarkeit der Regelungen im Aufenthaltsrecht mit der Istanbul-Konvention

Der Vortrag beleuchtet den Aufenthaltsstatus als Druckmittel gegen Frauen und untersucht, inwieweit die geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit der Istanbul-Konvention vereinbar sind. Ein besonderer Fokus liegt auf geflüchteten Frauen sowie ihren spezifischen Herausforderungen und Vulnerabilitäten. Abschließend findet ein moderierter, interaktiver Austausch mit den Teilnehmenden statt.

RA'in **Sarah Giese**
(sie/ihr), Hamburg;

Moderation:
Dr. **Donja Hodaie**,
Bonn

AG 12

Soziales Entschädigungsrecht

In der AG geht es um die Problematik, wie Gesundheitsschäden nach sexuellem Missbrauch, der lange zurückliegt, als Schädigung im Sinne des SGB XIV nachgewiesen werden können.

Welche prozessualen Strategien sind zu empfehlen und welche Änderungen der Rechtsprechung und der Gesetzgebung wären nötig?

Unter anderem geht es um die Möglichkeiten des Beweisnotstandes im Sozialen Entschädigungsrecht vor dem Hintergrund der gebräuchlichen Möglichkeiten einer Glaubwürdigkeitsbegutachtung nach der Nullhypothese sowie um die Frage, inwieweit auch bei lang zurückliegenden schädigenden Ereignissen die Vermutungsregelung des § 4 Abs. 4 SGB XIV anzuwenden ist. Schließlich wollen wir noch auf das Problem der Vorerkrankung eingehen. Welche Tipps gibt es hier für die Antragstellung? Welche politischen Forderungen ergeben sich daraus?

RA'in

Esther Kleideiter

(sie/ihr), Berlin;

Sophia Härtel

(sie/ihr), KOK –

Bundesweiter

Koordinierungs-

kreis gegen Men-

schenshandel e.V.,

Berlin

AG 13

Eine ökofeministische Betrachtung des internationalen Konzepts der Klimagerechtigkeit

In den letzten Jahrzehnten haben engagierte Personen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und (Rechts)Praxis den anthropogenen Klimawandel zunehmend als ein Phänomen skizziert, das komplexe Gerechtigkeitsfragen aufwirft, die sich in fortlaufenden, auf hierarchischen Machtverhältnissen beruhenden Diskriminierungs- und Ausbeutungserfahrungen manifestieren und daher tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen erfordern.

Dr. **Verena Kahl**

(sie/ihr), Hamburg

Dieser Vortrag zeichnet die Entwicklung des Konzepts der Klimagerechtigkeit nach und legt seine Kernelemente offen. Anhand einer ökofeministischen De- und Rekonstruktion werden wichtige (Rechtsschutz)Lücken beleuchtet, die sich insbesondere in dem überwiegenden Ausschluss nichtmenschlicher Lebewesen zeigen. Ihre Inklusion erfordert das Aufbrechen fest verankerter binärer Strukturen und Muster der Objektivierung, Unterwerfung und Ausbeutung, die nichtmenschliches Leiden unsichtbar machen.

AG 14

Strategische Prozessführung gegen die öffentliche Beteiligung – »SLAPPs« als Symptom einer anti-feministischen Verengung der Öffentlichkeit

SLAPPs sind missbräuchliche Klagen, mit denen wirtschaftlich mächtige Akteure kritische Stimmen aus der öffentlichen Debatte verdrängen. Durch finanzielle Machtungleichgewichte und gezieltes Ausnutzen psychischer Belastungen zweckentfremden sie rechtsstaatliche Verfahren, um den Zugang zu Rechtsschutz faktisch auszuhebeln. Sie sind kein isoliertes Phänomen, sondern Symptom einer verengten Öffentlichkeit, in der autoritäre Positionen erstarken: ein Klima, in dem feministische Diskurse stark bedroht sind, Ziel autoritärer Rechtsmobilisierung zu werden. In der AG werden SLAPPs in den Kontext sich verengender zivilgesellschaftlicher Räume eingeordnet. Die massiven Defizite der geplanten Umsetzung der EU-Anti-SLAPP-RL in Deutschland werden erörtert und es wird diskutiert, wie feministische Netzwerke darauf reagieren können.

Dr. **Hannah Kiel**
(sie/er/-), Erfurt

AG 15

Vom sozialen Nahraum bis zur Künstlichen Intelligenz: Digitale geschlechtsspezifische Gewalt als Querschnittsphänomen

Das Rad muss auch im digitalen Raum nicht grundlegend neu erfunden werden: In digitalen Räumen setzen sich bekannte geschlechtsspezifische Gewaltmuster fort. Im Zentrum des Workshops steht ein interaktives Rechtsprechungsmemory, anhand dessen zentrale Erscheinungsformen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt gemeinsam erarbeitet und eingeordnet werden. Dabei geht es um Gewalt im sozialen Nahraum (z.B. Tracking, Kontrolle vernetzter Haushalte), Gewalt im öffentlichen digitalen Raum (Hatespeech) sowie neue Dimensionen durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz – »KI« (Grundlagen von KI, Data Bias, automatisierte Diskriminierung). Ausgehend von konkreten Entscheidungen werden Phänomenologie, rechtliche Einordnung und praktische Durchsetzung diskutiert. Der Workshop lebt vom Austausch, gemeinsamer Analyse und der aktiven Beteiligung der Teilnehmenden.

Jacqueline Sittig

(sie/ihr), Würzburg

AG 16

Aktuelle Entwicklungen im Antidiskriminierungsrecht

Was sagt der gerade von BMBFSFJ und BMJV vorgelegte Entwurf zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)? Wie wirkt das seit 2020 geltende Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) mit seinem Verbandsklagerecht und seiner Ombudsstelle in der Praxis? Welche Entwicklungen in der Rechtsprechung haben sich daraus ergeben? Welche weiteren LADGs

Dr. **Doris**

Liebscher, LADG-

Ombudsstelle

Berlin (sie/ihr)

Nina Schröder,

Landesstelle für

Gleichbehandlung –
gegen

Diskriminierung

Berlin (sie/ihr)

wurden verabschiedet und sind in Planung? Was bringt die neue EU-Richtlinie zu nationalen Antidiskriminierungsstellen? Welche antidiskriminierungsrechtlichen Forderungen gilt es aus feministisch-intersektionaler Perspektive zu stellen?

MITTAGSPAUSE

12.30-14.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen in der Mensa und im Foyer des Auditoriums.

DRITTER SLOT

14.00-15.30 Uhr

AG 17

Religionsfreiheit und Schwangerschaftsabbrüche – haben kirchliche Krankenhäuser ein Weigerungsrecht, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen?

Kliniken stehen in einem auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Gesundheitssystem unter Finanzdruck. Deswegen fusionieren zunehmend Klinikträger, darunter auch kirchliche. Katholische Klinikträger untersagen die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in ihren Häusern. Fusionieren sie mit anderen, etwa evangelischen, Kliniken, so machen die katholischen Träger den Verzicht auf Abbrüche zur Bedingung der Fusion. In der Folge werden auch dort, wo dies bislang möglich war, nun keine Abbrüche mehr durchgeführt, konkret derzeit in Flensburg und Lippstadt. Dies wirft (verfassungs)rechtliche Fragen nach der Reichweite der (kollektiven) Religionsfreiheit auf, ebenso wie nach der bundesverfassungsgerichtlich bestätigten Aufgabe der Bundesländer, ein angemessenes Angebot für sichere Schwangerschaftsabbrüche zu gewährleisten.

Prof.in Dr.
Anna Katharina Mangold,
Flensburg

AG 18

Gleichberechtigung im Arbeitsleben: Equal Pay am Beispiel der Elternzeit

In dem Workshop soll es anhand eines konkreten Falls um die gleichheits- und antidiskriminierungsrechtlichen Grundlagen für die Lohn- gleichheit von Frauen und damit um die Gleichberechtigung im Arbeits- leben gehen. In dem Fall nahm eine weibliche Beschäftigte im öffentlichen Dienst Elternzeit. Während bei anderen zeitlichen Unterbrechungen der Arbeitstätigkeit die entgeltrele- vante Stufenlaufzeit weiterläuft, wird sie bei der Elternzeit gehemmt. Damit kann erst verzögert um die Dauer der Elternzeit die nächste Entgeltstufe erreicht werden. Ob dies gemessen am Grundgesetz und dem Unionsrecht eine mittelbare Entgeltdiskriminie- rung aufgrund des Geschlechts und eine Benachteiligung wegen Eltern- schaft durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder darstellt, wollen wir in dem Work- shop diskutieren. Der Fall liegt derzeit beim Bundesverfassungsgericht.

RA'in

Friederike Boll

(sie/ihr),

Wuppertal;

Prof.in Dr.

Cara Röhner,

Wiesbaden

AG 19

Kindschaftsrecht und häusliche Gewalt

Trotz klarer Erkenntnisse zu den Auswirkungen häuslicher Gewalt wird diese in Sorge- und Umgangsverfahren oft unzureichend berücksichtigt. Die AG diskutiert aktuelle Herausfor- derungen, analysiert Fallkonstel- lationen und fragt nach Handlungs- spielräumen für Gerichte, Beratungs- stellen und Rechtsvertretungen. Ziel ist es, feministische Strategien für ein Familienrecht zu entwickeln, das Betroffene wirksam schützt und strukturelle Gewalt ernst nimmt.

Dr. **Christine**

Böttger, Bremen

AG 20

Einführung in die praktische politische Kommunikation – TikTok

Der Workshop bietet einen strukturierten Einstieg in politische Rechtskommunikation und rechtspolitische Vermittlungsarbeit auf TikTok. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Funktionsweise und die algorithmische Logik der Plattform, über wirksame Hook-Elemente, die Rolle von Storytelling und die zentralen Anforderungen an politische Kurzformate sowie deren Umsetzung mithilfe von Artificial Intelligence. Inhaltlich orientiert sich der Workshop an etablierten Standards der politischen Kommunikationspraxis und vermittelt Wissen auf Basis aktueller Forschung und digitaler Strategiemodelle. Ziel ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, während der Konferenz ein erstes eigenes TikTok-Video zu einem ausgewählten Thema der Rechtspolitik zu konzipieren und umzusetzen – mit einer kommunikativen Strategie, die fachliche Präzision mit digitaler Wirkung verbindet.

Farnaz Nasiriamini,
Frankfurt a. M.

AG 21

Racism on Trial – Solidarische Prozessbeobachtung

Solidarische Prozessbeobachtung dient nicht nur zur Dokumentation intersektionaler Diskriminierungserfahrungen rassifizierter Menschen, sondern ist zugleich eine Form zivilgesellschaftlicher Intervention gegen Massenkriminalisierung. Das Justice Collective teilt zentrale Einblicke aus seiner Begleitung von über 300 Strafverfahren zu sogenannten Massendelikten und

Justice Collective,
Berlin

diskutiert seine feministische Analyse von Strafe als rassistisches und patriarchales Machtinstrument, das insbesondere arme und migrantisierte Menschen, darunter viele FLINTA*-Personen, marginalisiert. Basierend auf den Beobachtungen am Schnellgericht Berlin sprechen wir darüber, wie zunehmende Austerität sowie der Ausbau strafender Institutionen und Grenzmechanismen spezifisch zur Kriminalisierung migrantischer Mütter beitragen.

AG 22

Rechtliche Möglichkeiten des Widerstandes in der Verwaltung

»Neutralität« wird zum neuen Kampfbegriff. Sobald sich Mitarbeiter*innen der Verwaltung für Vielfalt und gegen menschenfeindliche Thesen aussprechen, lautet der Vorwurf aus bestimmten Kreisen, sie hätten gegen ein Neutralitätsgebot verstoßen. Dabei dürfen Staatsbedienstete in Bezug auf die Werte des Grundgesetzes nicht neutral sein, sondern müssen aktiv für den Erhalt dieser Werte eintreten! In Zeiten einer möglicherweise bevorstehenden autoritären Wende ist das wichtiger denn je. Ob rechtswidrige Weisungen, das Vernichten wichtiger Akten oder korruptives Verhalten – problematische Handlungen der Leitungsebene in staatlichen Behörden sind bereits jetzt keine Seltenheit. Der Workshop soll umsetzbare und sichere Wege aufzeigen, um sich demokratiegefährdenden Missständen entgegen zu stellen.

RA'in **Hannah Vos**

(sie/ihr), Berlin;

RA'in Dr.

Vivian Kube

(sie/ihr), Berlin, von

»Frag den Staat«

AG 23

Streiks im Care-Bereich

Gemeinsam werden wir uns die Streikbewegungen und das Streikrecht in den frauen*dominierten Sektoren der Krankenpflege und Kindererziehung anschauen. Nach einer kurzen Einführung in die rechtlichen Grundlagen sprechen wir über die Grenzen des deutschen Streikrechts. Im Kitabereich spielt aktuell die tarifvertragliche Friedenspflicht eine große Rolle. Im Care-Bereich, der von gesetzlichen Regularien durchzogen ist, werden wir mit dem Problem des Verbots des sogenannten politischen Streiks konfrontiert – also das Verbot jeglichen Streiks, der sich nicht nur an die Arbeitgeberin bezogen auf Tarifverhandlungen richtet. Eine feministische Betrachtung des Streiks wirft auch die Frage auf, wie mit unbezahlter Care-Arbeit umzugehen ist.

RA'in Dr.

Theresa

Tschenker

(sie/ihr), Berlin

AG 24

Genderapartheid als Strafbarkeitslücke im Völkerstrafrecht – Herausforderungen und Lösungsansätze

Antifeminismus und Gender-Backlash in Ländern wie Afghanistan haben durch institutionalisierte Geschlechterverfolgung und strenge Segregation eine gezielte Degradierung und zunehmende Verdrängung von Frauen aus dem öffentlichen Leben zur Folge. Das Völkerstrafrecht, das bereits die geschlechtsspezifische Verfolgung kriminalisiert, wird dem Unrecht der Genderapartheid wegen des strukturellen, systemischen uninstitutionalisierten Charakters der Gewalt und ihrer Auswirkungen nicht gerecht.

Dr. **Donja Hodaie**,

Bonn

Daher besteht die Forderung zur Anerkennung von Genderapartheid als neue Kategorie geschlechtsspezifischer Gewalt im Völkerrecht und die Einführung ihrer strafrechtlichen Verfolgbarkeit. Der Vortrag diskutiert die dafür bestehenden Möglichkeiten, beispielsweise durch eine Änderung des Römischen Statuts, sowie Ambivalenzen, die etwa durch den Rechtsruck in der Politik entstehen.

KAFFEEPAUSE **15.30-16.00 Uhr**

ZWISCHENPLENUM **16.00-18.00 Uhr**

Ort: Helmut Schmidt Auditorium

GET TOGETHER **18.00 Uhr**

...mit der STREIT-Redaktion

VERNETZUNGSPARTY **20.30-2.00 Uhr**

...im Café Schöne Aussichten im Park Planten un Blumen,

**Gorch-Fock-Wall 4,
20354 Hamburg**

(5 min zu Fuß vom Tagungsort entfernt)

Nach 22.00 Uhr ist der Zugang nur noch über den Gorch-Fock-Wall und nicht mehr durch den Park möglich.

Hinweis: Es wird kein gemeinsames Abendessen geben!

SONNTAG

SLOT-ÜBERGREIFEND

Moot Court: Kindschaftsrecht
feministisch gedacht

Wie wirken sich geschlechterbasierte Machtverhältnisse in Kindschaftsverfahren aus? Unser Moot Court lädt dazu ein, die juristische Praxis kritisch zu hinterfragen und feministische Perspektiven in den Mittelpunkt zu stellen. Anhand eines realitätsnahen Falles diskutieren wir Sorge und Umgangsrecht, strukturelle Ungleichheiten und die Frage, wie Gerichte Verantwortung für diskriminierungssensible Entscheidungen übernehmen können. Alle Teilnehmer*innen sind eingeladen, Argumentationsstrategien zu erproben, Rollen zu wechseln und gemeinsam neue Wege für ein gerechteres Kindschaftsrecht zu entwickeln.

RA'in **Zümrüt Turan Schnieders**,
Hanau;
Prof.in Dr.
Berit Völzmann,
Berlin

Ort: Moot Court,
Raum 1.21 (1. Stock)

ERSTER SLOT

9.00-10.30 Uhr

I. WORKSHOP

Wie gründe ich eine Kanzlei?

Von der Vision zur eigenen Kanzlei: Der Workshop beleuchtet, wie der direkte Start als Anwält*in gelingen kann, welche Finanzierung realistisch erforderlich ist und welche strategischen Entscheidungen die Gründung tragen.

RA'in **Giulia Borsalino** (sie/ihr),
Leipzig;
RA'in
Antonia Sturma
(sie/ihr), Leipzig

II. WORKSHOP

Nebenklage: Vom Erstgespräch zum Urteil

Der Workshop richtet sich an Interessierte, die über die Nebenklagevertretung mehr erfahren möchten oder erste eigene Mandate übernehmen. In der AG soll ein erster

RA'in
Theda Gienke,
Berlin

Einblick in die Beratung und Vertretung von Geschädigten im Strafverfahren vermittelt werden. Vom Erstgespräch über Anzeigenerstattung bis zur Vollstreckung von Urteilen. Was kommt im Verfahren auf uns zu und wie können wir Verletzte gut begleiten? Dafür werden konkrete Beispiele von Schriftsätzen und Anträgen an Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht besprochen wie auch die weitere Unterstützung betroffener Personen im Verfahren.

III. AUSTAUSCH

Jurist*innen aus nichtakademischen Haushalten

Moderation:
Anna Plattner,
Leipzig

IV. WORKSHOP

Empowerment-Workshop: Wie reagiere ich auf eine antifeministische Äußerung?

Spontan bringt mich eine antifeministische Äußerung aus der Balance. Was tun, um die Situation schnell zu erfassen? Welche Reaktion macht Sinn und tut mir gut? Wir testen verschiedene Ansätze und erweitern unser Repertoire.

Lic. iur. **Zita Küng,**
Zürich

V. WORKSHOP

Recht solidarisch denken: Die Arbeit der Feminist Law Clinic (FLC)

Die Feminist Law Clinic (FLC) ist eine bundesweit organisierte Law Clinic, die kostenlose Rechtsberatung für Betroffene von Gewalt und Diskriminierung anbietet und zugleich feministische Perspektiven in die juristische Ausbildung trägt.

Wir werden die Arbeit und Strukturen der FLC vorstellen und darüber sprechen, wie solidarische Rechtsberatung konkret organisiert werden kann,

Konstantina Raptis, München;
Karla Steeb, Köln;
Lilith Rein
(sie/ihr), Köln

welche Herausforderungen sich in der Beratungspraxis stellen und welche Leerstellen es im juristischen Ausbildungssystem gibt. Dabei geht es auch um die Frage, wie feministische Rechtsarbeit nachhaltig, kollektiv und verantwortungsvoll gestaltet werden kann. Gemeinsam möchten wir mit den Teilnehmenden diskutieren, welche Formen feministischer Rechtsarbeit es braucht, wie bestehende Strukturen weiterentwickelt werden können und wo Anknüpfungspunkte für eigenes Engagement liegen.

VI. AUSTAUSCH

Die nächsten 50 Jahre FJT –
Wofür kämpfen wir?

In diesem Austausch möchten wir mit Euch diskutieren, wie die nächsten 50 Jahre FJT aussehen könnten und wie wir diese gestalten wollen. Auf Grundlage der Anmerkungen, die wir über das Wochenende auf Pinnwänden gesammelt haben, möchten wir Themen und Anliegen diskutieren und konkrete Vorschläge für zukünftige FJTs mitnehmen.

Moderation:
Farnaz
Nasiriamini,
Rebecca Militz,
Bernadette
Lumbela

KAFFEEPAUSE

10.30-10.45 Uhr

ZWEITER SLOT

10.45-12.15 Uhr

VII. AUSTAUSCH

Unterschiedliche Situation von Jurist*innen
in Ost- und Westdeutschland

Wir möchten den Austausch, der beim FJT 2025 begonnen hat, fortsetzen.

Dabei geht es um unsere Erfahrungen in der Vergangenheit und Gegenwart.

RA'in **Susette Jörk,**
Leipzig

VIII. WORKSHOP

Kanzleistruktur, Finanzierung: Wie erhalte ich eine Kanzlei langfristig am Laufen?

Die Referentinnen berichten über ihre Erfahrungen, treten in den Austausch mit den Anwesenden und beantworten Fragen.

RA'in **Ina Feige**,
Leipzig;
RA'in i.R. **Susanne
Pötz-Neuburger**,
Hamburg

IX. AUSTAUSCH

Politische Nebenklage – Umgang mit Misogynie im Strafprozess

Wie wirkt Misogynie im Gerichtssaal? Welche patriarchalen Machtmechanismen prägen Strafprozesse wegen Femiziden sowie sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt? Der Austausch widmet sich dem Institut der Nebenklage als politisches Instrument, das eben nicht nur der Sicherung formaler Beteiligungsrechte dient, sondern aktives Instrument der Vertretung Betroffener geschlechtsspezifischer Gewalt gegen strukturelle Ungleichheiten im Strafprozess ist. Gemeinsam wollen wir diskutieren, wie sich die Verankerung misogynen Denkmusters in der Rechtsprechung entwickelt hat und welche Möglichkeiten wir als Anwält*innen haben, diese im Prozess aufzudecken und ihre Rolle sichtbar zu machen.

RA'in
Nadine Maiwald,
Leipzig

X. WORKSHOP

Im falschen Film: Bildbasierte sexualisierte Gewalt und moderner Voyeurismus

Der Workshop begegnet bildbasierter sexualisierter Gewalt als Gesamtphänomen modernen Voyeurismus, welches von »Revenge Porn« über Upskirting bis hin zu nicht-einvernehmlichen sexualisierten Deepfakes reicht. Wie lässt sich ein Phänomen rechtlich fassen, das

Jacqueline Sittig
(sie/ihr), Würzburg

sich durch technische Innovationen ständig verändert? Als Querschnittsmaterie liegt der Fokus neben der strafrechtlichen auf der Rechtsdurchsetzung aus Betroffenenperspektive: Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche im Zivilrecht, datenschutzrechtliche Instrumente sowie die Rolle europäischer Regulierung (DSA, DSGVO, AI Act). Anhand von Fällen werden rechtliche Handlungsspielräume gemeinsam ausgelotet und kritisch reflektiert, wie ein wirksamer, diskriminierungssensibler Schutz jenseits symbolischer Gesetzgebung aussehen kann.

XI. WORKSHOP

Access needs in der Rechtsberatung

In diesem Workshop setzen wir uns mit der praktischen Umsetzung von access needs in der Rechtsberatung auseinander. Access needs meint dabei alles, was eine Person benötigt, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dabei liegt unser Schwerpunkt auf access needs aufgrund von Be_hindert werden. Wir verstehen Be_hinderung als Ergebnis struktureller Bedingungen – auch in der juristischen Beratungspraxis. Deswegen setzen wir uns damit auseinander, wo Barrieren in der Rechtsberatung existieren, wie sie abgebaut werden können und wo (institutionelle) Grenzen liegen.

RA'in

Selina Theresa Sellemerten

(sie/ihr), Berlin;

RA'in **Maria Kröpfl**,
Berlin

Abschlussplenum

12.30-14.00 Uhr

Ort: Helmut Schmidt Auditorium

**Der 50.
Feministische Jurist*innentag
wird gefördert von:**



Nomos



**ZEIT
STIFTUNG
BUCERIUS**



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**FAKULTÄT
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT**



BUCERIUS LAW SCHOOL

HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Und ganz vielen Einzelpersonen, die mit ihren Spenden den FJT unterstützt haben: Vielen Dank an alle!

Auf Einladung von

Prof.in Dr. Henrike von Scheliha
Juniorprofessorin für Bürgerliches Recht, insbesondere
Familien- und Erbrecht an der Bucerius Law School

In Zusammenarbeit mit

Dr. Dorothy Makaza-Goede
Postdoctoral Fellow an der Universität Hamburg